

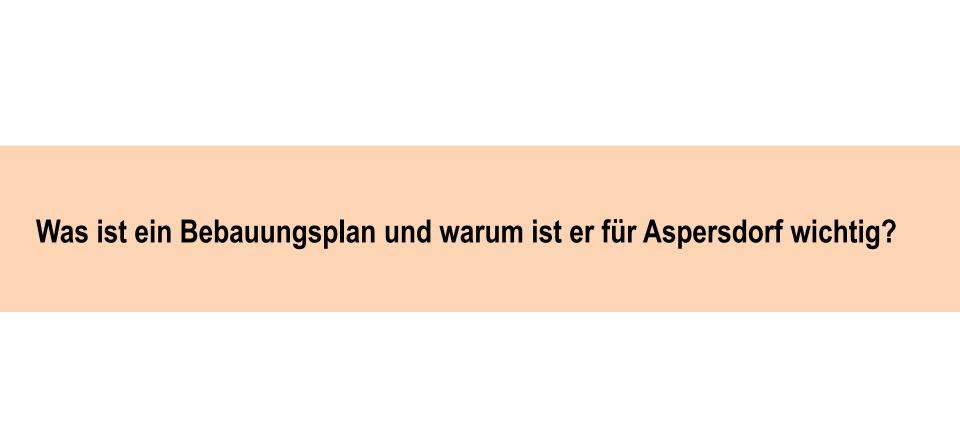
Bebauungsplan Katastralgemeinde Aspersdorf Bürger*inneninformation

Stadtgemeinde Hollabrunn | 27.06.2024



Ablauf

- Begrüßung und Vorstellung
- Was ist ein Bebauungsplan und warum ist er für Aspersdorf wichtig?
 - Inhalte des Bebauungsplans
 - Exkurs Bauordnung
- Vorstellung des Konzeptes Bebauungsplan Aspersdorf
 - Grundlagenerhebung
 - Ziele und Inhalte des Bebauungsplans Aspersdorf
- Gemeinsame Diskussion und Ausstellung des Entwurfes



Ein Bebauungsplan...

- regelt die Art und Weise der Bebauung von Grundstücken,
- kann für den gesamten Gemeindebereich, für einzelne Ortschaften oder für abgrenzbare
 Teilbereiche erlassen werden,
- ist eine Verordnung, die vom Gemeinderat beschlossen wird,
- besteht aus dem Wortlaut der Verordnung (Bebauungsvorschriften) und den zugehörigen Plandarstellungen,
- hat den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. zu entsprechen (Verfahren, Inhalte),
- ist am Gemeindeamt aufgelegt und einsehbar.

Verpflichtende Mindestinhalte gem. NÖ Raumordnungsgesetz:

- Straßenfluchtlinien (Grenzen zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und anderen Grundflächen)
- Bebauungsweise (Anordnung der Hauptgebäude auf dem Grundstück)
- Bebauungshöhe oder höchstzulässige Gebäudehöhe (Bauklassen oder Gebäudehöhe in Meter)

Beispiel Planzeichen zur Darstellung der Bebauungsbestimmungen:

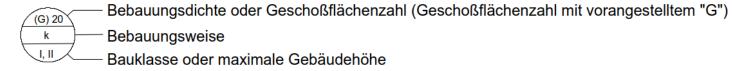
Bebauungsdichte oder Geschoßflächenzahl (Geschoßflächenzahl mit vorangestelltem "G")

Bebauungsweise

I, II

Bauklasse oder maximale Gebäudehöhe

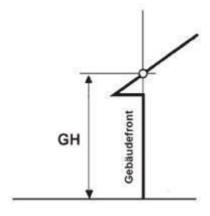
Inhalte des Bebauungsplans – Exkurs Bauordnung



Beispiel Planzeichen zur Darstellung der Bebauungsbestimmungen:

Bauklasse oder max. zulässige Gebäudehöhe (GH):

- Bauklasse I = bis 5m
- Bauklassen II = 5 8m



Inhalte des Bebauungsplans – Exkurs Bauordnung

Bebauungsdichte oder Geschoßflächenzahl (Geschoßflächenzahl mit vorangestelltem "G")

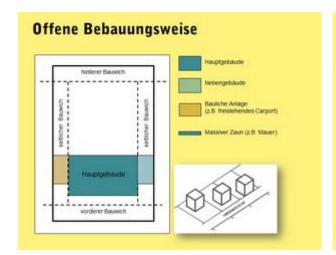
k

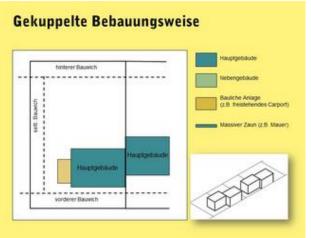
Bebauungsweise

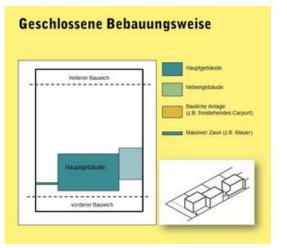
I, II

Bauklasse oder maximale Gebäudehöhe

Beispiel Planzeichen zur Darstellung der Bebauungsbestimmungen:







Regelungen zur baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke (Beispiele):

- Bebauungsdichte (in %) oder höchstzulässige Geschoßflächenzahl
- Mindestmaße oder Höchstmaße von Bauplätzen
- Baufluchtlinien (allfällig mit einer Anbauverpflichtung)

Gestalterische Vorgaben (Beispiele):

- Schutzzonen für einen baukünstlerischen oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand
- erhaltungswürdige Altortgebiete (Gebiete mit besonderen Strukturen im Bauland)
- harmonische Gestaltung der Bauwerke in Ortsbereichen
- Freiflächen und deren Ausgestaltung
- Anordnung und Gestaltung oder Verbot von Nebengebäuden
- Gestaltung der Einfriedung von Grundstücken ggü. öffentlichen Verkehrsflächen

Weitere mögliche Festlegungen (Beispiele):

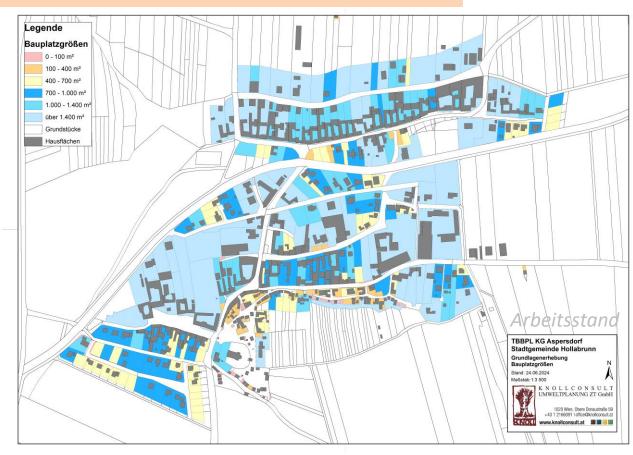
- Lage und Ausmaß privater Abstellanlagen und abweiche Anzahl von (Pflicht-) Stellplätzen
- Maßnahmen zum erhöhten baulichen Schallschutz der Außenbauteile
- Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Vorgaben zur Begrünung von Flachdächern oder Fassaden, zu betrieblichen Anlagen oder privaten Abstellanlagen
- Anordnung und Gestaltung oder Verbot von Werbeanlagen

Schritte zur Erlassung des Bebauungsplans

- Grundlagenerhebung und Erstellung eines Entwurfes
- 6-wöchige **öffentliche Auflage** des Auflageentwurfs mit textlicher und planlicher Erläuterung (Gemeindeamt, Gemeindehomepage) → Möglichkeit zur **Abgabe einer Stellungnahme** zum Auflageentwurf <u>für jedermann</u>
- fachliche Abwägung der Stellungnahmen, allfällige Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf und Behandlung durch den Gemeinderat
- Beschluss der Verordnung durch den Gemeinderat, anschließend 2-wöchige Kundmachung der Verordnung
- Rechtskraft
- Verordnungsprüfung durch die Landesregierung (formale Prüfung)

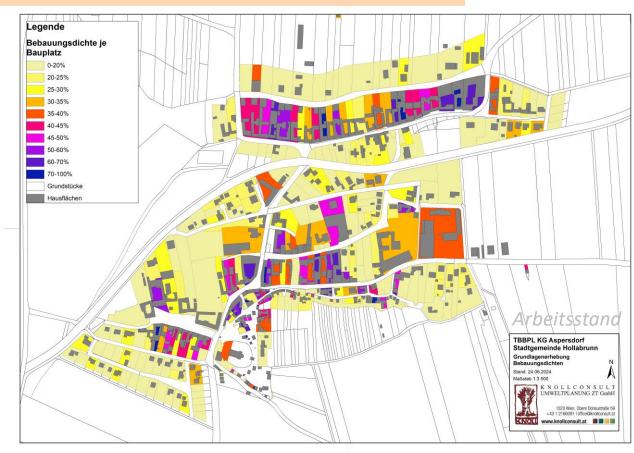


Bauplatzgrößen



Durchschnittliche Bauplatzgröße von 700-900 m²

Bebauungsdichten

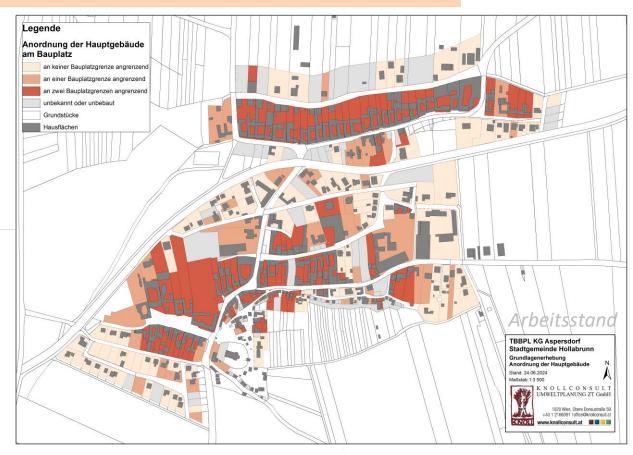


Überwiegend Bebauungsdichten von unter 35%

Vereinzelt hohe Dichten bei landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hofstrukturen)

vor allem entlang der "Zeile" sowie Bereiche entlang der Hauptstraße, Dorfstraße, "Roßau" und "Platzl"

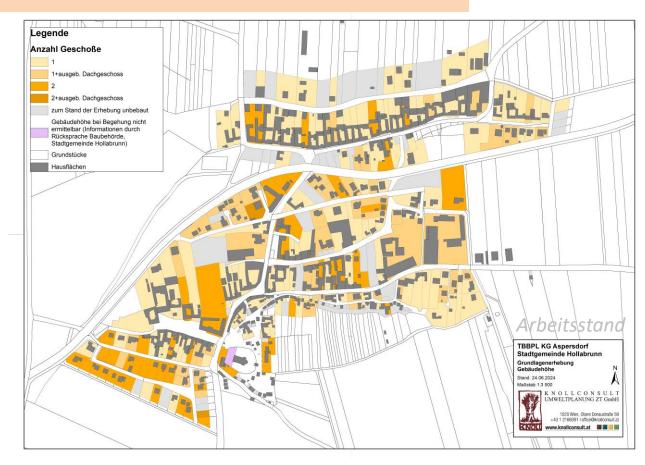
Anordnung der Gebäude auf dem Bauplatz



Überwiegend geschlossene Bebauungsweise im Ortskern (historische landwirtschaftliche Höfe)

Am Siedlungsrand vermehrt offene Bebauungsweise

Gebäudehöhen



Überwiegend ein- bis zweigeschoßige Gebäude

Jüngere
Einfamilienhausstrukturen
im Südwesten sind
überwiegend mit
zweigeschoßigen
Gebäuden bebaut

Ziele und Inhalte des Bebauungsplans KG Aspersdorf

Ziele des Bebauungsplans KG Aspersdorf

Erhalt und Weiterentwicklung der Struktur und des Charakters von Aspersdorf

- Rücksichtnahme auf spezielle Baustrukturen im Ortskern (Straßendorf, Kellergassen)
- Bewahrung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Erscheinung des Straßenraumes
- Schaffung gleicher Voraussetzungen für eine Bebauung auch in derzeit unbebauten Bereichen
- Schaffung von Spielraum für die Siedlungsentwicklung und sanfte Nachverdichtung im Ortskern

Inhalte des Bebauungsplans KG Aspersdorf

- Festlegung einer Mindestbauplatzgröße von 700 m²
- Festlegungen zur Bauplatzausnutzung (maximal bebaubare Fläche, Ausmaß von Freiflächen)
- Regelungen zu Stellplätzen, Garagen und Nebengebäuden
- Regelungen zur Dach- und Fassadengestaltung
- Gestaltungsvorgaben für Bereiche mit besonderen Strukturen (erhaltungswürdige Altortgebiete)
- Regelungen zur Gestaltung von Einfriedungen und Werbeeinrichtungen
- Regelungen zur Versickerung von Niederschlagswasser

Grunddichten

- Angenommene Grunddichten:
 - Dichte 35% in Bereichen der überwiegenden Einfamilienhausnutzung
 - Dichte 50% im historischen Bestand mit einer Vielzahl an landwirtschaftlichen Nutzungen innerorts
 - Dichte 100% im vorderen Bereich & variable
 Dichten (40-50%) im hinteren Bereich bei
 Straßendorfstrukturen



Einfamilienhausstruktur in Aspersdorf



Landwirts. "Hofbereiche" im Ortskern Aspersdorf



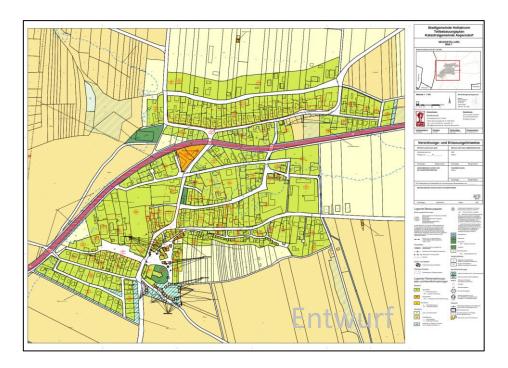
Straßendorfstruktur entlang der "Zeile" in Aspersdorf

Dynamische Dichteregelung

- Die Dynamische Dichteregelung legt für unterschiedliche Bauplatzgrößen jeweils eine maximal bebaubare Grundfläche fest
- Zwei Dichteregelungen: für Randbereiche (ca. 35%) und fürs Ortsinnere (ca. 50%)
- Vorteile einer dynamischen Dichteregelung:
 - Sicherung des Gebäudebestandes
 - Damit zukünftig keine Nachteile für neu errichtete Gebäude in bereits überwiegend bebauten Gebieten entstehen
 - Reglementierung der baulichen Ausnutzung von sehr großen Grundstücken
 - Berücksichtigung besonderer Rahmenbedingungen (z.B. zum Teil noch bestehende landwirtschaftlich genutzte Höfe versus Siedlungsbereiche mit Einzelbebauung in offener Bebauungsweise).

Gemeinsame Diskussion Ausstellung des Entwurfes

Entwurf Plandarstellung und Verordnungstext



ENTWURF VERORDNUNG (BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN)

BEBAUUNGSPLAN KATASTRALGEMEINDE ASPERSDÖRF STAND: ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am folgende

VERORDNUNG

1

Für Bereiche der Katastralgemeinde Aspersdorf wird gemäß §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBI. Nr. 10/2024 ein Teilbebauungsplan erlassen.

62

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeildeter Zivillechniker unter Zahl: 24-15-03/BBPU:301-N, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

ABSCHNITT I: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

§ 3 ABTEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN

- (1) Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes sowie der natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.
- (2) Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze im Wohnbauland darf eine Größe von 700 m² nicht unterschreiten. Ausgenommen sind Grundstücke für die Errichtung von Versorgungseinrichtungen (z.B. Trafogebäude).

§ 4 ANORDNUNG DER BAULICHKEITEN

(1) Eine Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie gilt bei gekuppelter und geschlossener Bebauungsweise in jenen Bereichen, wo die einzelnen Grundgrenzen nicht normal auf die Straßenfluchtlinie stehen, auch dann als erfüllt, wenn das Gebäude mehrheitlich an die Baufluchtlinie angebaut wird.

§ 5 STELLPLÄTZE

(1) Bei Errichtung, Vergrößerung oder Änderung des Verwendungszweckes sind je Wohnung 1,5 Stellplätze auf Eigengrund zu errichten. Bei ungerader Anzahl der Wohnungen muss die Anzahl der Stellplätze aufgerundet werden.

Seite 1 von 5



Bebauungsplan Katastralgemeinde Aspersdorf Bürger*inneninformation

Stadtgemeinde Hollabrunn | 27.06.2024

